

**Protokoll zur  
konstituierenden Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Prosselsheim  
am 05. Mai 2014, um 19.30 Uhr  
im Rathaus Prosselsheim  
ö f f e n t l i c h**

---

**Vorsitz:** Erste Bürgermeisterin Birgit Börger  
**Protokollführerin:** VA S. Schmitt

Bürgermeisterin Börger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist.

Zur Sitzung sind anwesend:

**Erste Bürgermeisterin**  
Börger Birgit

Ferner die Gemeinderatsmitglieder

**Familienname, Vorname**

Ländner Johannes  
Säckl Katharina

Öchsner Richard  
Schmid Petra  
Eberth Reiner  
Landauer Rainer

Bach Christian  
Altenhöfer Gerhard  
Spiegel Karl-Heinz

Friedrich Bernhard  
Schwing Walter

Dr. Stibbe Carsten

Der Gemeinderat ist somit vollständig anwesend.

**Tagesordnung:**  
**Öffentlicher Teil**

- 1**        **Begrüßung durch die erste Bürgermeisterin**
- 2**        **Vereidigung der ersten Bürgermeisterin**
- 3**        **Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**
- 4**        **Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**
  - 4.1.1**    **Wahl des/r weiteren Bürgermeisters/in**
  - 4.1.2**    **Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in**
- 5**        **Entschädigungen der ersten Bürgermeisterin**
  - 5.1**       **Entschädigung für die erste ehrenamtliche Bürgermeisterin**
  - 5.2**       **Sachaufwandsentschädigung**
- 6**        **Aufwands- und Vertreterentschädigung der weiteren Bürgermeister**
  - 6.1**       **Aufwandsentschädigung für den / die zweite/n Bürgermeister/in**
  - 6.2**       **Vertreterentschädigung für den zweiten Bürgermeister**
- 7**        **Erlass einer Geschäftsordnung**
- 8**        **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
- 9**        **Besetzung der Ausschüsse**
  - 9.1**       **Bauausschuss**
  - 9.2**       **Rechnungsprüfungsausschuss**
- 10**       **Besetzung der Verbandsversammlungen**
  - 10.1**      **Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld**
  - 10.2**      **Schulverband Kürnachtal**
  - 10.3**      **Schulverband Kürnach**
  - 10.4**      **Schulverband Schwanfeld**
- 11**       **Bestellung eines Jugendbeauftragten**
- 12**       **Ansprechpartner für den Kindergarten/-krippe**
- 13**       **Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten**
- 14**       **Antrag an die VG Estenfeld zur Bestellung der ersten Bürgermeisterin als Standesbeamtin**
- 15**       **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**

- 16 Informationen der Bürgermeisterin**
  - 16.1 Radl-Tour des Landrates im Jahr 2014**
  - 16.2 Arbeitskreis Umgehungsstraße**
  - 16.3 Neugestaltung der Grünbereiche in der Gemarkung Prosselsheim und Püssensheim**
  - 16.4 Termine**
  - 16.5 Notfallmappe des Landkreises Würzburg**
  - 16.6 Gemeindewald**
  
- 17 Anfragen aus dem Gemeinderat**
  - 17.1 2. Bürgermeister Öchsner: Wald**
  - 17.2 2. Bürgermeister Öchsner: Europawahl am 25.05.2014**
  - 17.3 2. Bürgermeister Öchsner: Ferienprogramm**
  - 17.4 2. Bürgermeister Öchsner: Bogenschießen**
  - 17.5 2. Bürgermeister Öchsner: Feldrevision**
  - 17.6 2. Bürgermeister Öchsner: Homepage**
  - 17.7 Bernhard Friedrich: Kanalsanierung**

## **I. Vor Eintritt in die Tagesordnung**

### **1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

### **2 Annahme der Gemeinderatsprotokolle**

#### **Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14. April 2014**

GRin Petra Schmid teilt bezüglich TOP 8.1 mit, dass es bezüglich des Termins wegen des weiteren Vorgehens mit den Asylbewerbern richtig heißen muss: Am Montag, 7. April 2014 fand im Gasthaus Klemm ein Treffen zur Gründung eines Helferkreises statt.

GR Christian Bach teilt bezüglich TOP 1.1. mit, dass noch hinzugefügt werden soll, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf den Pferdestall hat, da es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14. April 2014 wird mit den vorgenannten Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## **II. Eintritt in die Tagesordnung**

### **1 Begrüßung durch die erste Bürgermeisterin**

Die erste Bürgermeisterin stellt fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats alle 13 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

In der Ladung wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass in dieser Sitzung die Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder, die Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen soll.

Kurze Ansprache der Bürgermeisterin.

## **2 Vereidigung der ersten Bürgermeisterin**

Die Vereidigung nimmt das lebensälteste Mitglied des Gemeinderats,

GR Schwing

vor.

Dabei ist unschädlich, dass GR Schwing selbst den Eid noch nicht geleistet hat, denn mit der Annahme der Wahl hat er den Status als Gemeinderatsmitglied, was zur Amts-Eid-Abnahme rechtlich genügt.

GR Schwing hält eine kurze Ansprache und bittet sodann die erste Bürgermeisterin Börgen den Amtseid auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auf die Verfassung des Freistaates Bayern zu leisten (Art. 27 Abs. 1 KWBG):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

## **3 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**

Die erste Bürgermeisterin nimmt nun den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Den Eid leisten:

**Ländner Johannes, Säckl Katharina, Eberth Reiner, Landauer Rainer, Spiegel Karl-Heinz, Schwing Walter**

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe.“

#### **4 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

##### **Sachvortrag:**

Die erste Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen **muss** und noch einen weiteren (= dritten) Bürgermeister wählen **kann**. Sie lässt deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Der Gemeinderat spricht sich gegen einen weiteren Bürgermeister aus.

##### **Beschluss:**

Für die Legislaturperiode 2014-2020 wird kein 3. Bürgermeister als weiterer Stellvertreter gewählt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

##### **4.1.1 Wahl des/r weiteren Bürgermeisters/in**

Die erste Bürgermeisterin erläutert, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Sie legt außerdem dar, welche Grundsätze bei der Wahl zu beachten sind (Art. 51 Abs. 3 GO).

Ferner schlägt die erste Bürgermeisterin vor, zu ihrer Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende zwei Gemeinderatsmitglieder angehören sollen:

Familienname, Vorname

Frau Ulrike Lang als Vorsitz des Wahlausschusses  
GRin Katharina Säckl

##### **4.1.2 Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in**

Als Kandidaten für das Amt des/r 2. Bürgermeisters/in werden folgende Gemeinderäte/rätinnen vorgeschlagen:

Familienname, Vorname

GR Richard Öchsner

Die erste Bürgermeisterin lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich erster Bürgermeisterin) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass ein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfallen auf

<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Stimmen</u>
------------------------------	----------------

GR Richard Öchsner	12
--------------------	----

Die erste Bürgermeisterin verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass GR Richard Öchsner die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an und dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen.

## **5 Entschädigungen der ersten Bürgermeisterin**

Bei den nachgenannten Beschlüssen, betreffend Besoldung und Aufwandsersatz der ersten Bürgermeisterin, ist sie als persönlich Beteiligte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz bei diesen Beschlüssen hat der zweite Bürgermeister.

### **5.1 Entschädigung für die erste ehrenamtliche Bürgermeisterin**

#### **Sachvortrag:**

Die monatliche Entschädigung des bisherigen Bürgermeisters, Norbert Eberth, betrug 2.980,01 €. Gemäß Anlage 3 zu Art. 53 Abs. 2 KWBG beträgt der Rahmensatz für die monatliche Entschädigung bei 1001 bis 3000 Einwohnern 2.681,58 bis 4.022,38 €. Bei einer konkreten Berechnung für 1.153 Einwohner (Stand 30.06.2013) beträgt die monatliche Entschädigung 2.783,48 €. Dieser Betrag stellt eine Richtgröße dar. Er ist nicht zwingend festzusetzen. Ausschlaggebend für die Festsetzung sind neben der Einwohneranzahl die mit dem Amt verbundenen Anforderungen, d. h. der Umfang und die Schwierigkeit der zukünftigen Aufgaben.

Diese sind u. a. die Sanierung der Gesamtkanalisation und die Umlegung möglicher Erschließungskosten auf die Anwohner, die Umgehungstraße oder die Kinderkrippe.

Die monatliche Entschädigung muss im Einvernehmen mit der ersten Bürgermeisterin ergehen. Kommt innerhalb von 2 Monaten nach Beginn der Amtszeit keine Einigung zustande, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe der Entschädigung fest.

**Beratung:**

Der 2. Bürgermeister schlägt vor, eine Entschädigung in Höhe von 2.800 € zu zahlen.

Allerdings wird auf der anderen Seite die Meinung vertreten, dass in Anbetracht der vielen Stunden, die die Bürgermeisterin leistet, dieses auch entsprechend honoriert werden sollte.

**Beschluss:**

Die monatliche Entschädigung für die erste ehrenamtliche Bürgermeisterin wird in Höhe von 2.800 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 8 abgel.**

**Beschluss:**

Die monatliche Entschädigung für die erste ehrenamtliche Bürgermeisterin wird in Höhe von 3.000 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 4 angen.**

Die erste Bürgermeisterin erklärt ihr Einvernehmen zur Festsetzung der monatlichen Entschädigung in Höhe von 3.000 €.

## **5.2 Sachaufwandsentschädigung**

**Sachvortrag:**

Die derzeitige Fahrtkostenpauschale von 350 € / monatlich wurde zum 01.05.2008 festgelegt. Die derzeitige Telefonkostenpauschale von 40 € / monatlich wurde zum 01.05.2008 festgelegt.

**Beratung:**

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Bürgermeisterin die ersten drei Monate ihrer Amtszeit ein Fahrtenbuch führen sollte.

**Beschluss:**

Die erste Bürgermeisterin Birgit Börger erhält ab dem 01.05.2014 eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 350 € / monatlich und eine Telefonkostenpauschale von 40 € / monatlich.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1 angen.**



Die erste Bürgermeisterin erklärt ihr Einvernehmen zur Festsetzung der monatlichen Sachaufwandsentschädigung in Höhe von 350 € Fahrtkostenpauschale und 40 € Telefonkostenpauschale.

## **6 Aufwands- und Vertreterentschädigung der weiteren Bürgermeister**

Die erste Bürgermeisterin übernimmt wieder den Vorsitz.

Der zweite Bürgermeister ist gemäß persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **6.1 Aufwandsentschädigung für den / die zweite/n Bürgermeister/in**

#### **Sachvortrag:**

Die derzeitige Entschädigung von 300 € / monatlich wurde zum 01.05.2008 festgelegt.

#### **Beratung:**

Man ist der Auffassung, dass in Anbetracht der ausgiebigen Tätigkeit von Richard Öchsner, die Entschädigung erhöht werden sollte.

Es werden 400 Euro bzw. 450 Euro vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

Die Entschädigung für den zweiten ehrenamtlichen Bürgermeister wird ab 01.05.2014 auf 400 € monatlich festgesetzt. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter den Beschluss zu 6.3 fallen.

Dieser Passus wird in die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ entsprechend übernommen.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 8 abgel.**

#### **Beschluss:**

Die Entschädigung für den zweiten ehrenamtlichen Bürgermeister wird ab 01.05.2014 auf 450 € monatlich festgesetzt. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter den Beschluss zu 6.3 fallen.

Dieser Passus wird in die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ entsprechend übernommen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 4 angen.**

Der zweite Bürgermeister, Herr Richard Öchsner erklärt sein Einvernehmen zur Festsetzung der monatlichen Entschädigung in Höhe von 450 €.

## **6.2 Vertreterentschädigung für den zweiten Bürgermeister**

### **Sachvortrag:**

Gem. § 3 Abs. 7 der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ sieht die Vertreterregelung bisher wie folgt aus:

*Im Falle einer Vertretung des ersten Bürgermeisters erhalten die weiteren Bürgermeister für jeden Tag ihrer Vertretung ab dem 1. Tag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Vergütung des ersten Bürgermeisters. Für die Zeit der Zahlung dieser Vergütung entfällt anteilig die Aufwandsentschädigung.*

### **Beschluss:**

Im Falle einer Vertretung der ersten Bürgermeisterin erhalten die weiteren Bürgermeister für jeden Tag ihrer Vertretung ab dem 1. Tag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Vergütung des ersten Bürgermeisters. Die Pauschale unterliegt den Besoldungsanpassungen im öffentlichen Dienst. Für die Zeit der Zahlung dieser Vertreterentschädigung wird die Aufwandsentschädigung angerechnet.

Dieser Passus wird in die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ entsprechend übernommen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angen.**

## **7 Erlass einer Geschäftsordnung**

### **Sachvortrag:**

Die bisherige Geschäftsordnung und die überarbeitete Geschäftsordnung, die sich an die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages orientiert, liegen jedem Gemeinderat in Kopie vor.

Bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter.

Bürgermeisterin Börger weist auf den § 23 der Geschäftsordnung hin, wonach die Sitzungen in der Regel am zweiten Montag im Monat im Sitzungssaal stattfinden; sie beginnen regelmäßig um 19.30 Uhr. Auf eine Unterscheidung nach Sommer- und Winterzeit wird verzichtet.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass jeder Vertreter in einem Ausschuss im Verhinderungsfall seinen Stellvertreter selbst zu laden hat.

**Beratung:**

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welchen Verwandtschaftsgrad die persönliche Beteiligung umfasst.

**Beschluss:**

Der Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2014 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

**8 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

**Sachvortrag:**

Die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts liegt jedem Gemeinderat in Kopie vor.

**Beschluss:**

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts  
vom (Datum der Ausfertigung)**

Die Gemeinde Prosselsheim erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

**§ 1**

**Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3).

**§ 2**

**Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- b) den **Bauausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz im Bauausschuss führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### **§ 3**

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 20 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) <sup>1</sup>Der zweite Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 450 €. <sup>2</sup>Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter die Vertreterentschädigung fallen.

(6) <sup>1</sup>Im Falle einer Vertretung des ersten Bürgermeisters erhalten die weiteren Bürgermeister für jeden Tag ihrer Vertretung ab dem 1. Tag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Vergütung des ersten Bürgermeisters. <sup>2</sup>Die Pauschale unterliegt den Besoldungsanpassungen im öffentlichen Dienst. <sup>3</sup>Für die Zeit der Zahlung dieser Vertreterentschädigung wird die Aufwandsentschädigung angerechnet.

### **§ 4**

#### **Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er ist Ehrenbeamter.

### **§ 5**

#### **Stellvertretung des ersten Bürgermeisters**

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

**§ 6  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2014. in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der geänderten Fassung vom 17.01.2012 außer Kraft.

Prosselsheim, .....  
(Ort, Datum)

Birgit Börger  
Erste Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

**9 Besetzung der Ausschüsse**

**Sachvortrag:**

Aufgrund von § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestellt der Gemeinderat Mitglieder und deren Stellvertreter in die Ausschüsse.

Ausschüsse sind entsprechend dem proportionalen Stärkeverhältnis der Parteien des Gemeinderates zu besetzen. Nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer (§ 5 GeschO alt / § 7 GeschO neu) entfallen bei folgenden Ausschusssitzen auf die Wählergruppen folgende Sitze:

<b>Kennwort</b>	<b>Ausschuss Sitze 5</b>
FWP	2
BBPü	1
CSU	1
BBP	1
SWS	0

<b>Kennwort</b>	<b>Ausschuss Sitze 6</b>
-----------------	------------------------------

---

FWP	2
BBPü	1 + 1?
CSU	1
BBP	1
SWS	1?

Zwischen der BBPü + SWS müsste das Los entscheiden;  
bzw. die SWS müsste sich einer Wählergruppe anschließen

<b>Kennwort</b>	<b>Ausschuss Sitze 7</b>
-----------------	------------------------------

---

FWP	2
BBPü	2
CSU	1
BBP	1
SWS	1

**Beratung:**

Seit Anfang 2012 gibt es einen Bauausschuss. Es stellt sich allerdings die Frage, ob in dieser Legislaturperiode ein Bauausschuss nötig ist, da er in der vergangenen Zeit lediglich zweimal zu einer Begehung geladen wurde.

Auf der anderen Seite wäre es von Vorteil, wenn sich der Bauausschuss bereits im Vorfeld mit der entsprechenden baurechtlichen Thematik befasst, damit vom Gemeinderat nur noch der Beschluss gefasst und nicht nochmals ausgiebig über die Angelegenheit diskutiert werden muss.

Es ergeht deshalb zunächst folgender **Grundsatzbeschluss:**

**Beschluss:**

Für die Wahlperiode 2014-2020 wird der Bauausschuss mit jeweils 5 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin als Vorsitzende gebildet; der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit 7 Gemeinderäten, wobei ein Mitglied den Prüfungsvorsitzenden stellt, gebildet.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 1 angen.**

## 9.1 Bauausschuss

### Sachvortrag:

Der vorberatende Ausschuss wird neben der ersten Bürgermeisterin mit 5 Vertretern besetzt.

<b>Kennwort</b>	<b>Ausschuss Sitze 5</b>
-----------------	------------------------------

---

FWP	2
BBPü	1
CSU	1
BBP	1
SWS	0

### Vorschläge:

<b>Sitz Nr.</b>	<b>Partei/WGr.</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
1	FWP	Richard Öchsner	Petra Schmid
2	FWP	Reiner Eberth	Rainer Landauer
3	BBPü	Christian Bach	Karl-Heinz Spiegel
4	CSU	Johannes Ländner	Katharina Säckl
5	BBP	Bernhard Friedrich	Walter Schwing

### Beschluss:

Entsprechend den vorliegenden Vorschlägen werden die Vertreter für den Bauausschuss wie im vor-  
genannten Vorschlag benannt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## 9.2 Rechnungsprüfungsausschuss

### Sachvortrag:

In den Rechnungsprüfungsausschuss sind neben dem Vorsitzenden 6 Vertreter zu bestimmen. Den  
Vorsitz hatte bisher GR Birgit Börger von der CSU.

<b>Kennwort</b>	<b>Ausschuss Sitze 7</b>
-----------------	------------------------------

---

FWP	2
BBPü	2
CSU	1
BBP	1
SWS	1

Bürgermeisterin Börger schlägt als Vorsitzenden GR Schwing vor.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Es sind sodann 6 weitere Vertreter zu benennen.

#### **Vorschläge:**

<b>Sitz Nr.</b>	<b>Partei/WGr.</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
1	FWP	Rainer Landauer	Richard Öchsner
2	FWP	Petra Schmid	Reiner Eberth
3	BBPü	Gerhard Altenhöfer	Christian Bach
4	BBPü	Karl-Heinz Spiegel	Christian Bach
5	CSU	Katharina Säckl	Johannes Ländner
6	BBP	Walter Schwing (Vorsitz)	Bernhard Friedrich
7	SWS	Dr. Carsten Stibbe	Richard Öchsner

#### **Beratung:**

Es wird zunächst vorgeschlagen, sich grundsätzlich einmal über den Ablauf einer Rechnungsprüfung Gedanken zu machen. Bisher sind die Rechnungsprüfungen so abgelaufen, dass die Ordner zur Durchsicht bereit gestellt waren und Herr Fiebig entsprechende Fragen zu den Belegen beantwortete. Nachdem diese Prüfung lediglich nur stichpunktartig durchgeführt werden konnte, war dies für den Ausschuss nicht zufriedenstellend.

Es gäbe evtl. die Möglichkeit, ein entsprechendes Seminar zu besuchen. 2. Bürgermeister Öchsner wird sich diesbezüglich erkundigen.

#### **Beschluss:**

Entsprechend den vorliegenden Vorschlägen werden die Vertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss wie im vorgenannten Vorschlag benannt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## **10 Besetzung der Verbandsversammlungen**

### **10.1 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld**

#### **Sachvortrag:**

Neben der ersten Bürgermeisterin, die kraft Gesetzes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist, sind ein weiteres Gemeinderatsmitglied und bei 1.153 Einwohner (Stand 30.06.2013) 1 weiterer Vertreter entsprechend dem Proporz zu bestimmen (Art. 6 VGemO)



Kennwort	Verband Sitze 2
----------	--------------------

FWP	1
BBPü	1
CSU	0
BBP	0
SWS	0

**Vorschläge:**

Sitz Nr.	Partei/WGr.	Vertreter	Stellvertreter
1.	FWP	Petra Schmid	Reiner Eberth
2.	BBPü	Gerhard Altenhöfer	Karl-Heinz Spiegel

**Beschluss:**

Entsprechend den vorliegenden Vorschlägen werden die Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld wie im vorgenannten Vorschlag benannt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## 10.2 Schulverband Kürnachtal

Der Schulverbandsausschuss besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden.

Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, bis einschließlich 100 Verbandsschülern, steht ein weiterer Vertreter zu, sowie dann für jede weitere angefangene 100 Verbandsschüler ein weiteres Mitglied. Die Gemeinde Prosselsheim hat derzeit beim Schulverband 13 Schüler.

Die Gemeinde wird deshalb durch die erste Bürgermeisterin Börger und im Vertretungsfalle durch ihren Stellvertreter, 2. Bürgermeister Richard Öchsner vertreten.

## 10.3 Schulverband Kürnach

Der Schulverbandsausschuss besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden.

Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, bis einschließlich 100 Verbandsschülern, steht ein weiterer Vertreter zu, sowie dann für jede weitere angefangene 100 Verbandsschüler ein weiteres Mitglied. Die Gemeinde Prosselsheim hat derzeit beim Schulverband 35 Schüler.

Die Gemeinde wird deshalb durch die erste Bürgermeisterin Börger und im Vertretungsfalle durch ihren Stellvertreter, 2. Bürgermeister Richard Öchsner vertreten.

#### **10.4 Schulverband Schwanfeld**

Der Schulverbandsausschuss besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden.

Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, bis einschließlich 100 Verbandsschülern, steht ein weiterer Vertreter zu, sowie dann für jede weitere angefangene 100 Verbandsschüler ein weiteres Mitglied. Die Gemeinde Prosselsheim, Ortsteil Püssensheim hat derzeit beim Schulverband keinen Schüler.

Die Gemeinde wird deshalb durch die erste Bürgermeisterin Börger und im Vertretungsfalle durch ihren Stellvertreter, 2. Bürgermeister Richard Öchsner vertreten.

#### **Beratung:**

Es wird angestrebt, dass die Gemeinde aus dem Schulsprengel Schwanfeld herausgenommen wird und die Hauptschüler der Gemeinde künftig in ~~die Kürnacher Schule~~ **den Schulverband Kürnachtal** gehen.

geändert am 03.06.2014 - Schmitt

### **11 Bestellung eines Jugendbeauftragten**

#### **Sachvortrag:**

Die erste Bürgermeisterin informiert über das Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 27.03.2014, in dem die Gemeinden gebeten werden aus ihrer Mitte, einen Jugendbeauftragten zu bestellen.

Es werden folgende Jugendbeauftragte vorgeschlagen:

Katharina Säckl und Johannes Ländner

#### **Beschluss:**

Die Bestellung der Jugendbeauftragten GRin Katharina Säckl und GR Johannes Ländner erfolgt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## **12      Ansprechpartner für den Kindergarten/-krippe**

### **Sachvortrag:**

Hinsichtlich der Bestellung eines oder mehreren Ansprechpartnern für den Kindergarten/-krippe werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

Christian Bach und Rainer Landauer

### **Beschluss:**

Die Bestellung von GR Christian Bach und GR Rainer Landauer als Ansprechpartner für den Kindergarten/-krippe erfolgt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## **13      Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten**

### **Sachvortrag:**

Hinsichtlich der Bestellung eines Seniorenbeauftragten werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

Petra Schmid und Walter Schwing

### **Beschluss:**

Die Bestellung von GRin Petra Schmid und GR Walter Schwing als Seniorenbeauftragte erfolgt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## **14      Antrag an die VG Estenfeld zur Bestellung der ersten Bürgermeisterin als Standesbeamtin**

### **Sachvortrag:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Bürgermeisterin Börger erst Trauungen vornehmen darf, wenn die Beschluss durch den Gemeinderat und der VG-Versammlung erfolgt ist sowie die Ernennungs-Urkunde durch die VG übergeben wurde.

### **Beschluss:**

Antrag an die VG-Versammlung: Frau Birgit Börger, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Prosselsheim, wohnhaft in 97279 Prosselsheim, Untere Rehwiese 10, wird zur Standesbeamtin mit dem beschränkten Aufgabenbereich „Eheschließungen“ und „Begründungen von Lebenspartnerschaften“ für den Standesamtsbezirk Estenfeld auf jederzeitigen Widerruf ernannt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## **15 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**

Keine

## **16 Informationen der Bürgermeisterin**

### **16.1 Radl-Tour des Landrates im Jahr 2014**

Die Radrundfahrt findet am Samstag, den 10.05.2014, Treffpunkt ab 9:30 Uhr am Walderlebniszentrum Einsiedel im Gramschatzer Wald (Staatsstraße 2294 zwischen Rimpar und Arnstein, die Abfahrt zum Walderlebniszentrum ist deutlich ausgeschildert) statt. Der Start erfolgt pünktlich um 10:00 Uhr.

### **16.2 Arbeitskreis Umgehungsstraße**

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Umgehungsstraße findet am Freitag, 16. Mai 2014, um 15.00 Uhr im Prosselsheimer Rathaus statt.

Hierzu wird der bisherige Arbeitskreis nochmals geladen. Herr Walter Schwing wird als neues Mitglied ebenso mit eingeladen.

In einer der nächsten Sitzungen wird dann beraten, ob weitere Mitglieder in den Ausschuss berufen werden.

### **16.3 Neugestaltung der Grünbereiche in der Gemarkung Prosselsheim und Püssensheim**

In Weiterführung der Sitzung vom 14.04.2014, TOP 2, nichtöffentlicher Teil, wird nachgefragt, ob in der Zwischenzeit der Auftrag an die Firma Seufert aus Oberpleichfeld vergeben wurde.

Es wird weiterhin in diesem Zusammenhang angefragt, ob eine Garantiepflge beinhaltet ist.

Bezüglich des Verfugens der Abdeckplatten an der Friedhofsmauer soll eine Begehung des Bauausschusses stattfinden.

GRin Schmid erklärt sich in diesem Zusammenhang bereit, zusammen mit Ulrike Frankenberger und dem Gemeindearbeiter die Bepflanzungen am Kriegerdenkmal zu begutachten und festzustellen, ob sich dort Unkraut befindet.

Es soll unabhängig davon beim Auftragsnehmer reklamiert werden, dass in Prosselsheim am Kriegerdenkmal sehr viele Disteln wachsen. In Püssensheim ist dies nicht der Fall!

## **16.4 Termine**

- 11.05. Verabschiedung von Bürgermeister Eberth und der ehemaligen Gemeinderäte
- 16.05. Sitzung des Arbeitskreises Umgehungsstraße
- 26.05. Gemeinderatssitzung
- 16.06. Gemeinderatssitzung
- 24.05. Infoveranstaltung/Workshop Leader Förderprojekte in Zelligen

## **16.5 Notfallmappe des Landkreises Würzburg**

Bürgermeisterin Börger informiert über die Notfallmappe des Landkreises Würzburg, die im Rathaus ausliegt und dort mitgenommen werden kann.

## **16.6 Gemeindewald**

Auf die Frage von Herrn Helmut Hufnagel, ob man die Baumstämme, die im Wald liegen, erwerben kann, antwortet die Bürgermeisterin, sich mit den Gemeindearbeitern in Verbindung zu setzen.

## **17 Anfragen aus dem Gemeinderat**

### **17.1 2. Bürgermeister Öchsner: Wald**

Bezüglich der Vergleichszahlen bei der Waldwirtschaft hat sich 2. Bürgermeister Öchsner mit Herrn Günzelmann in Verbindung gesetzt. Von dort aus wurde ihm mitgeteilt, dass die Wälder sehr licht und somit auch sehr anfällig für Schädlinge sind. Wichtig ist, dass eine Artenvielfalt in den Wald gebracht wird.

### **17.2 2. Bürgermeister Öchsner: Europawahl am 25.05.2014**

2. Bürgermeister Öchsner teilt mit, dass diejenigen Gemeinderäte, die bei der Kommunalwahl eingesetzt waren, wieder mit einem Einsatz rechnen müssen.

### **17.3 2. Bürgermeister Öchsner: Ferienprogramm**

2. Bürgermeister Öchsner teilt mit, dass bezüglich des Ferienprogramms schon einige Angebote vorliegen, so z. B. Bogenschießen, First Responder, Beachvolleyballturnier, Grenzgang im Zusammenhang mit dem TSV Wandertag und Kräutersammeln.

### **17.4 2. Bürgermeister Öchsner: Bogenschießen**

2. Bürgermeister Öchsner appelliert an das Gremium, sich bei Gelegenheit das Bauhofgelände anzuschauen, um sich einen Eindruck über das Gelände zu verschaffen.

Es wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, dass der Gemeinderat hier zusammen mit den Verantwortlichen und den Anwohnern eine Begehung macht.

Die Angelegenheit soll erneut in der Gemeinderatssitzung am 26.05.2014 behandelt werden.

### **17.5 2. Bürgermeister Öchsner: Feldrevision**

2. Bürgermeister Öchsner teilt mit, dass die Feldgeschworenen momentan die Feldrevision durchführen.

Es soll zunächst festgestellt werden, ob die Grenzsteine aufgedeckt sind oder nicht und dies gemeldet werden.

### **17.6 2. Bürgermeister Öchsner: Homepage**

2. Bürgermeister Öchsner teilt mit, dass Herr Tobias Röding mitgeteilt hat, dass er im Moment keine Zeit hat, die Homepage der Gemeinde zu pflegen. Herr Öchsner will sich um eine Alternative bemühen.

### **17.7 Bernhard Friedrich: Kanalsanierung**

Es wird mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung am 26.05.2014 behandelt wird. Herr Ing. Braun wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat Informationen geben.

Ende der Sitzung um 22.15 Uhr.

Birgit Börger  
Erste Bürgermeisterin

Sigrid Schmitt  
Schriftführerin